

PROJEKTSKIZZE KLEINPROJEKTE 2025

Zur Vorlage einer Projektidee im Rahmen der Kleinprojektförderung bei der **LAG Region Wittgenstein** in der Förderperiode 2023 – 2027



1. Projekt-Arbeitstitel

Meine Projektidee erfüllt alle folgenden Mindestkriterien:

- Das Projekt betrifft die Region und der Projektträger hat seinen Sitz in der Region.
- Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld der Regionalen Entwicklungsstrategie zugeordnet werden (siehe nächste Seite).
- Mit der Umsetzung des Projektes wurde noch nicht begonnen.
- Das Projekt ist öffentlich zugänglich/nutzbar.
- Das Projekt dient nicht dem reinen Eigennutz der Antragstellerin oder des Antragstellers oder zur Erfüllung ihrer oder seiner originären Betätigung soweit das Projekt keinen signifikanten öffentlichen Nutzen aufweist oder kein neues Angebot für eine breite Öffentlichkeit schafft.
- Mit dem Projekt werden keine wirtschaftlichen/ökonomische Ziele verfolgt.
- Der Anteil der energetischen Maßnahmen (Sanierung/Neubau) an den Gesamtausgaben übersteigt nicht den Eigenanteil. Energiegewinnungsanlagen und/oder technische Einrichtungen, die Strom/Wärme nach EEG oder KWK erzeugen, sind kein Teil der Förderung.
- Das Projekt ist nicht in Trägerschaft einer Partei oder politischen Gruppierung und verfolgt keine politischen Interessen und/oder Anschauungen einer solchen.

Eine Bewertung der Projektskizze erfolgt nur, wenn alle Mindestkriterien erfüllt sind! Bei Unklarheiten wenden Sie sich gerne an unser Regionalmanagement (info@leader-wittgenstein.de, Tel. 02751 9221234).

Vorschlag von:

Institution: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Wir/ich werde/n voraussichtlich Projektträger/-in.

Wir/ich bringe/n die Idee ein, Projektträger/-in sollte werden: _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller oben genannten Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift

2. Bezug zur LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Wittgenstein



Das Projekt passt in das Handlungsfeld:

Felder per Doppelklick und Auswahl von „markiert“ ankreuzen.

- Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität – eine Region die alle mitnimmt**
- Moderne Arbeitswelten und starke Ortsgemeinschaften – eine Region die Willkommenskultur neu lebt**
- Gesundes Leben, Kultur, Naturerholung – eine Region die Einzigartiges bietet**
- Ressourcenschutz und klimagerechtes Wirtschaften – eine Region die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt**

3. Kurze Projektbeschreibung

Ergänzende Unterlagen (z.B. Fotos, Abbildungen) bitte separat beifügen.

Inhalt des Projekts (u.a. Anlass und Ziele):

Öffentlicher Nutzen:

- Das Projekt ist uneingeschränkt öffentlich zugänglich/nutzbar.**
- Das Projekt weist einen signifikanten öffentlichen Nutzen auf.**
- Das Projekt schafft ein neues Angebot für eine breite Öffentlichkeit.**
- Der Nutzen für die Öffentlichkeit/Region überwiegt das Eigeninteresse des Projektträgers.**

Beschreibung des öffentlichen Nutzens:

Standort:

Träger/-in des Projektes, Rechtsform:

Wesentliche Arbeitsschritte zur Umsetzung:

Bitte auch darstellen, wie das zu fördernde Projekt nach der Realisierung dauerhaft betrieben werden soll (Zuständigkeit, Wirtschaftlichkeit, etc.).

Begünstigte/Nutzer nach Umsetzung des Projektes:

Messbarkeit der Zielerfüllung des Projekts:

4. Kosten des Projekts

Maximale Höhe der förderfähigen Brutto-Projektkosten: 20.000 Euro; Minimum 4.000 Euro.

Projektkosten	Erläuterung	€
Baukosten		
Personalkosten		
Sachkosten		
Fremdleistungen		
weitere		
Gesamtprojektkosten:		

Gesamtausgaben	€
Gesamtausgaben des Projekts (Bruttoprojektkosten max. 20.000 Euro)	
Nicht zuwendungsfähige Ausgaben (z.B. erstattungsfähige MwSt.)	
Gesamtzwendungsfähige Ausgaben	
Zuschuss LEADER 80%	
Eigen- und Drittmittel (von):	

- Die Finanzierung des Eigenanteils i.H.v. 20% ist gesichert.
- Der Projektträger ist vorsteuerabzugsberechtigt (Nettoförderung).
- Das Projekt kann im Jahr 2025 umgesetzt und bis zum 30. November abgerechnet werden.
- Alle notwendigen Genehmigungen (Bauantrag, Umwelt- und Nutzungsgenehmigungen etc.) liegen vor.
- Die Zweckbindungsfrist (12 Jahre bauliche Anlagen, 5 Jahre technische Einrichtungen und Geräte, 3 Jahre digitale Projekte, z.B. Internetseiten) wird beachtet.

5. Zeitplanung des Projekts

Es gilt das Jährlichkeitsprinzip der Förderung. Eine Übertragung auf das folgende Haushaltsjahr ist nicht möglich. Das Kleinprojekt muss bis zum 30. November des Jahres abzurechnen sein.

Startpunkt:

Dauer:

6. Anmerkungen / Anregungen

Ort, Datum

Unterschrift